

für 8 Mark ein entsprechendes zeitgenössisches Werk zu haben gewesen wäre. Hätte es für 4 Mark kein passendes Konfirmationsgeschenk gegeben, dann hätte vielleicht einer der 5 Käufer sich zu einem Werk für 8 Mark entschlossen. Die anderen 4 Käufer hätten den Buchladen verlassen, und statt der übrigen 4 »Soll und Haben« hätten auf dem Tisch des Konfirmierten eine Krawatte, ein Spazierstock, ein Detektor und ein Zigarettenetui gelegen. Bleiben wir aber bei der Wirklichkeit, denn es gibt ja Gott sei Dank für 4 Mark auch im Buchladen etwas Entsprechendes zu kaufen (und es hat eigentlich immer etwas gegeben!). Wie geht nun die Geschichte von den 5 »Soll und Haben« weiter? Herr Kosner erzählt sie nicht zu Ende; da will ich es die Überlegung und Erfahrung tun lassen: Der Beschenkte behält natürlich nur ein »Soll und Haben«; die 4 anderen Ausgaben tauscht er in der Buchhandlung um. Da sie zusammen 16 Mark wert sind, kann er dafür 4 andere honorarfreie oder 2 funkelneue Werke zu 8 Mark bekommen. (Ob diese ihm unbedingt mehr Freude an Beruf und Arbeit geben werden als die Mumie »Soll und Haben«, bleibe dahingestellt.) Und so findet durch nachträgliche »Kapitalzusammenlegung« beim Umtausch auch in solchen Fällen der moderne Autor oft den Weg zum Publikum.

Herr Kosner aber sagt: »Der lebendige Autor findet heute keinen Weg mehr zu den Lesern, weil die Straße zu ihm verstopft ist durch die Massen der künstlich mobilisierten Toten«. — O nein, diese immer noch sehr lebendigen, aber bescheidenen Toten geben im Gegenteil ein gar wertvolles Pflaster ab für die Straße, auf der die breite Masse zum Buch und damit auch zu den teureren modernen Autoren geführt wird. Die »Verstopfung« rührt von anderen Dingen her: vom Zeitgeist und von der Armut unserer Tage (manchmal — das sage ich nur ganz leise — auch von zu geringer Anziehungskraft).

Aber sogar wenn ich und die Tatsachen unrecht hätten und die Theorie Kosners richtig wäre, sogar dann glaubte ich nicht daran, daß eine Verlängerung der Schutzfrist um 20 Jahre den erhofften Erfolg bringen würde. Und wenn es Kosner heute auch gelänge, die Schutzfrist auf 100 Jahre auszudehnen, so würden doch allen Dichterlingen im Glashaus ihrer 100 Jahre in 3 Jahren die Kniee schlottern vor den freigewordenen Gedichten Goethes, die dann »künstlich aufgeschminkt« in allen Kalibern des »Mumienhandels« auf die arme lebendige Menschheit losgelassen würden.

Hellmut Seraphin.

### Zur Taktik in der Schutzfristfrage.

Von Fritz Th. Cohn.

Unser hochverehrtes Ehrenmitglied, Herr Robert Voigtländer, hat in jugendlich temperamentvoller Weise in Nr. 68 des Vbl. nochmals sich für die Beibehaltung der 30jährigen Schutzfrist eingesetzt. Aber ich muß feststellen, daß die Tatsache, die Herr Voigtländer unterstreicht und als Hauptargument für die Beibehaltung der 30jährigen Schutzfrist anführt, nämlich daß »eine Verlängerung der Schutzfrist lediglich Angelegenheit der Urheber sei«, der Hauptgrund ist, warum so viele Mitglieder des wissenschaftlichen Verlages sich für die Verlängerung einsetzen. So paradox dies klingt, so verständlich wird es sein, wenn die Herren gleich mir sich überzeugt haben werden, daß die Verlängerung unter allen Umständen kommt. Wer den Verhandlungen im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat beigewohnt und auch die Stimmen aus den der Legislative nahestehenden Kreisen gehört hat, weiß, daß auf dem internationalen Kongreß Deutschland keine Opposition gegen die allgemeine Einführung der 50jährigen Schutzfrist machen wird. Kommen also unsere Delegierten aus Rom mit dem internationalen Beschluß zurück: »Die Schutzfrist beträgt in den Staaten der Berner Konvention 50 Jahre«, so wird der Reichstag nicht widersprechen; wohl aber wird er die Gesichtspunkte, die die Verfechter der Beibehaltung der bisherigen Schutzfrist in so beredten Worten gepredigt haben, sich zu eigen und die 20 Jahre, während welcher die Erben ein weiteres Schutzrecht genießen, der Allgemeinheit schmachhaft machen, indem er jeden Verleger zur Ausübung dieses verlängerten Schutzrechtes zulassen wird, der eine bestimmte Abgabe (Lizenz) an die Erben bzw. an den Staat, wenn keine solchen vorhanden sind, zahlt.

Nimmt man die Situation als so gegeben an, so wird für den Verleger die Frage jetzt nicht mehr heißen: »30 oder 50 Jahre«, sondern »da 50 Jahre unvermeidlich sind, darf eine solche Schutzfrist nicht bloß für Autoren, sondern muß auch für Verleger zugestanden werden«.

Der Kampf muß also vollständig umgestellt werden. Die Propaganda muß sich dahin wenden, der Allgemeinheit klarzumachen, daß eine verlängerte Schutzfrist nur dann für den Buchhandel erträglich ist, wenn sie dem Monopolverleger zugute kommt. Dieser kann vermöge der verlängerten Ruhenutzung seine Einkünfte in reichem Maße der Gegenwartsproduktion, den lebenden Autoren zugute kommen lassen. Das ist das Interesse des deutschen Volkes, des deutschen Schrifttums.

### Herrn Robert Voigtländer!

Eine Antwort auf den Artikel »Verstopfung des Büchermarktes und Schutzfrist« in Nr. 68 des Börsenblattes für den Deutschen Buchhandel.

Sehr geehrter Herr Voigtländer!

Sie haben sich in Ihrem Artikel »Verstopfung des Büchermarktes und Schutzfrist« in gewohnt frischer und temperamentvoller Weise mit einem Vortrag auseinandergesetzt, den ich in der Außerordentlichen Hauptversammlung der »Vereinigung wissenschaftlicher Verleger« als ein Vertreter der für einen 50jährigen Urheberschutz des Buches eintretenden Verleger gehalten habe. Was ich sachlich zu der Frage der Schutzfrist zu äußern hatte, steht im großen und ganzen in meinem erwähnten Vortrag. Über das dort Gesagte hinaus ist auf Grund der inzwischen eingetretenen Entwicklung wohl nur noch festzustellen, daß die Verlängerung des Urheberschutzes auf 50 Jahre mit Rücksicht auf internationale Gesichtspunkte für die Autoren so gut wie gesichert erscheint. Auch der von Ihnen als Teilnehmer an der jüngsten Sitzung des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats erwähnte Herr Dr. h. c. Gustav Kirstein wird Ihnen kaum ein anderes Ergebnis seiner Eindrücke haben melden können. Fraglich bleibt somit nur, inwieweit der Verlagsbuchhandel, der die Werke seiner Autoren bisher bis zur Grenze der 30jährigen Schutzfrist führte, auch an der verlängerten Frist durch verlagsrechtliche Bindungen beteiligt sein wird. Über diese Frage wird die nahe Zukunft entscheiden, und auf sie wird die bisherige und weitere taktische Einstellung der gleich Ihnen für 30 Jahre kämpfenden Herren nicht ohne verantwortlichen Einfluß sein.

Zu einer Entgegnung auf Ihren Artikel veranlassen mich also nicht diese Punkte, sondern die persönlichen Auseinandersetzungen, die Sie an meine Exemplifizierung auf Gustav Freytags »Soll und Haben« knüpfen und die darauf fußen, daß Sie bei mir ein absolut abschätziges Werturteil über Gustav Freytags »Soll und Haben« annehmen. Wenn Sie sich die Mühe nehmen wollen, meinen Artikel noch einmal zu lesen, so werden Sie finden, daß ein solches abschätziges Werturteil nirgend auch nur mit einem Worte von mir gegeben ist, daß ich vielmehr meiner Überzeugung nur dahin Ausdruck gegeben habe, daß unsere Zeit, »wenn sie bei aller Ehrerbietung auch ehrlich sein will«, den Wert von Gustav Freytags »Soll und Haben« für die Entwicklung unserer heutigen Jugend nicht so hoch einschätzen darf, daß sie zugunsten dieses Werkes eine Verlegung des Weges für die Lebendig-Schaffenden dulden sollte. Ein Irrtum, für den Sie, sehr geehrter Herr Voigtländer, allerdings nicht verantwortlich zeichnen, ist es, wenn Sie ausrufen: »Für Herrn Kosner gehört also »Soll und Haben« zu den »verstaubten Makartbuketten««. Der Satz, in dem ich von »verstaubten Makartbuketts« sprach, lautete in meinem Manuskript ursprünglich, wie Ihnen die Redaktion des Börsenblattes gern bestätigen wird: »— als wir sie etwa von der Auffrischung des verstaubten Makartbuketts Felix Dahn, Ebers, Eckstein e tutti quanti nächstens erwarten dürfen«. (Wobei ich bei Felix Dahn an die zahlreichen kleinen Epen und »Romane aus der Völkerwanderung« dachte.) Ein Strich, den die Redaktion des Buchhändler-Börsenblattes aus eigenen Mitteln sicherlich im guten Wunsche, die von mir genannten Autoren zu schonen, angebracht hat, rückte das »Makartbukett« in die von